



Beschlussvorlage Naturschutzamt Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0681 Status: öffentlich Datum: 10.05.2024		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
22.05.2024	Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Planung			
30.05.2024	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Bereitstellung von Mitteln aus Ersatzgeld für die Ökologische Nabu-Station OsteRegion zur Durchführung eines Projektes für den Fledermausschutz

Sachverhalt:

Nach dem Anhang IV der FFH-Richtlinie unterliegen unsere heimischen Fledermausarten einem strengen Schutzstatus. Bechsteinfledermaus, Teichfledermaus, Mausohr und Mopsfledermaus werden zusätzlich im Anhang II der FFH-Richtlinie geführt und erfordern somit weitere Maßnahmen zum Schutz und zur Erhaltung dieser Arten außerhalb von Schutzgebieten.

Je nach Art sind ihre Populationen stark zurückgegangen. Als Gefährdungsursachen zählen neben den Quartierverlusten, sicher die Verringerung des Nahrungsangebotes infolge von Änderung und Intensivierung der Landnutzung und des Pflanzenschutzmitteleinsatzes, aber auch die Kontamination mit Umweltgiften.

Der Landkreis verfügt auf absehbare Zeit nicht über die personellen Kapazitäten, größere Projekte zum Schutz einzelner Arten durchzuführen. Daher hat die Ökologische NABU-Station OsteRegion ein Projekt erarbeitet, das maßgeblich auch durch die Mitarbeit ehrenamtlicher Experten umsetzbar wird. Die Projektbeschreibung samt Kostenplan sind dieser Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

Das Projekt gliedert sich in die Datenbeschaffung, Aufbereitung, Identifizierung von Bereichen mit Optimierungsbedarf und soll in der Umsetzung von konkreten Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den Grundstückseigentümern münden. Bisher verfügt der Landkreis nur über lückige Datenbestände, die überwiegend auch veraltet sind. Für eine konzeptionelle Planung des Fledermausschutzes ist eine umfassende Datenerfassung samt Aufbereitung bestehender Daten notwendig. Im Anschluss werden allgemeine Maßnahmen zum Schutz der Lebensstätten sowie zur Optimierung der Lebensräume und Nahrungshabitate abgeleitet. In einem weiteren Schritt sollen konkrete Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Grundstückseigentümern umgesetzt werden.

Aktuell verfügt der Landkreis über ca. 6.500.000,- € Ersatzgeld. Bei einem Personalaufwand von ca. 232.000,- € und Kosten für die Durchführung von Maßnahmen in Höhe von 30.000,- € pro Jahr ergibt sich über die Laufzeit ein Finanzbedarf von ca. 382.000,- €. Um unvorhergesehene Preissteigerungen abzudecken, werden Mittel in Höhe von 385.000,- € bereitgestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) bewilligt der Ökologischen NABU-Station OsteRegion für die Durchführung eines Projektes für den Fledermausschutz mit einer Laufzeit von fünf Jahren, beginnend am 01.06.2024, Ersatzgelder in Höhe von 385.000,- €.

Prietz